**Auftraggeber (SGS Bio Betrieb): Lohnunternehmer:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name:       | Name:       |
| Adresse:       | Adresse:       |
| PLZ, Ort:       | PLZ, Ort:       |
| Wenn LW, LFBIS Nr.:       | Wenn LW, LFBIS Nr.:       |

**Folgende Lohntätigkeit(en) wird/werden durchgeführt**:

**Vereinbarungsgegenstand:**

Der Auftraggeber beauftragt den Lohnunternehmer/Auftragnehmer die angelieferten Bio-Erzeugnisse nach den Anweisungen des Auftraggebers aufzubereiten, zu lagern bzw. zu transportieren.
Vor Auftragserteilung muss diese Vereinbarung von beiden Partnern unterzeichnet an SGS Austria gesendet werden!

**Verpflichtungen des Lohnunternehmers:**

* Der Lohnunternehmer verpflichtet sich, bei der Be- bzw. Verarbeitung der angelieferten Rohstoffe und Halbfabrikate aus biologischer Landwirtschaft die Vorgaben der VO (EU) 2018/848 und der Richtlinie Biologische Produktion idgF sowie etwaiger privatrechtlicher Vereinbarungen einzuhalten.
* Die Arbeitsgänge zur Be- bzw. Verarbeitung der angelieferten Produkte aus biologischer Landwirtschaft werden zeitlich oder räumlich getrennt von anderen Arbeitsgängen und in geschlossener Folge durchgeführt.
* Der Lohnunternehmer verpflichtet sich die angelieferten Waren aus biologischer Landwirtschaft von der Anlieferung über die Lagerung und Verarbeitung bis zur Auslieferung der fertigen Produkte völlig von anderen konventionellen Produkten zu trennen. Die Trennung der Produkte muss für alle Mitarbeiter deutlich erkennbar und für Dritte nachvollziehbar sein.
* Der Lohnunternehmer trifft Maßnahmen, um Vermischungen bei der Warenannahme, Be-/Verarbeitung bis zur Warenabgabe an den Auftraggeber auszuschließen.
* Der Lohnunternehmer trägt dafür Sorge, dass es zu keiner Kontamination der betroffenen Ware mit unzulässigen Erzeugnissen Substanzen – insbesondere Schädlingsbekämpfungsmittel – kommt. Etwaige Maßnahmen zum Lager- und Vorratsschutz sind mit dem Auftraggeber und dessen Kontrollstelle abzuklären!
* Der Lohnunternehmer verpflichtet sich folgende Aufzeichnungen lückenlos zu führen:

- Art und Menge der angelieferten Rohstoffe, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe,

- Lieferanten (falls andere als der in dieser Vereinbarung genannte Auftraggeber)

- eingesetzte Rezepturen

- Art und Menge der erzeugten und/oder ausgelieferten Produkte

- Reinigungsmaßnahmen

- Lagerung: Aktueller Lagerstand der betroffenen Produkte

* Der Lohnunternehmer legt diese Aufzeichnungen sowie die für die biologischen Produkte verwendeten Etiketten für die Bio Evaluierung bereit bzw. stellt diese Unterlagen dem Auftraggeber bei einer Bio Evaluierung des Auftraggebers zur Verfügung.
* Der Lohnunternehmer gewährt der vom Auftraggeber beauftragten Bio Kontrollstelle SGS Austria Controll-Co. GesmbH im Rahmen der Bio Betriebsevaluierung des Auftraggebers Zugang zu allen relevanten Betriebsräumlichkeiten.

**Verpflichtungen des Auftraggebers:**

* Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Lohnunternehmer alle für die Be- und Verarbeitung der biologischen Produkte erforderlichen Zutaten und Unterlagen (z.B. Rezepturen) zur Verfügung zu stellen.
* Der Warenfluss (Rohstofflieferung an den Lohnunternehmer, Verarbeitung, Auslieferung von fertigen Produkten, ...) muss anhand der vorliegenden Aufzeichnungen nachvollziehbar sein.
* Der Auftraggeber haftet für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel, die bei der Evaluierung der Lohntätigkeit festgestellt werden. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass von der Kontrollstelle geforderte Korrekturmaßnahmen umgesetzt werden.
* Die Kosten für die Bio Evaluierung der Lohntätigkeit sowie etwaige Zusatzevaluierungen aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Zusatzevaluierungen im Rahmen privatrechtlicher Regelungen trägt der Auftraggeber.
* Der Auftraggeber übermittelt der Bio Kontrollstelle SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H. innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss dieser Vereinbarung eine Kopie des Schreibens. Eine Lösung dieser Vereinbarung ist ebenfalls innerhalb von 14 Tagen an die Kontrollstelle zu melden.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf ab dem Datum der Unterschrift beider Partner.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum, Unterschrift Auftraggeber:      | Datum, Unterschrift Lohnunternehmer:       |